

Gewalt in Partnerschaften nimmt zu

Für das Jahr 2020 hat das Bundeskriminalamt einen Anstieg der Gewalttaten in Partnerschaften festgestellt. Über 80 Prozent der Opfer sind Frauen. Viele Vorfälle werden gar nicht gemeldet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist 2020 die Zahl der Gewalttaten unter Paaren und **Ex-Partnern** in Deutschland um 4,9 Prozent gestiegen. Laut einer aktuellen Statistik des Bundeskriminalamts (BKA) wurden 146.655 Fälle **registriert**, in denen ein Partner oder Ex-Partner **Gewalt ausübte** oder dies versuchte. Meist **geht** die Gewalt von Männern **aus**. 139 Frauen und 30 Männer wurden von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet.

Die Bundesfamilienministerin Christine Lambrecht sieht dringenden **Handlungsbedarf**. Denn jede Stunde werden in Deutschland durchschnittlich 13 Frauen Opfer von Gewalt in Partnerschaften. Alle zweieinhalb Tage stirbt eine Frau durch eine Gewalttat ihres Partners oder Ex-Partners, erklärt sie die Statistik. Das BKA und das Familienministerium vermuten zudem, dass es eine hohe **Dunkelziffer** gibt, da die meisten Gewalttaten zu Hause geschehen.

In Bezug auf die Frage, ob die Corona-Lockdowns zu einem Anstieg der Gewalt geführt haben, **ergab sich kein eindeutiges Bild**. Denn im November und Dezember 2020, als Deutschland sich im zweiten Lockdown befand, nahm die Zahl der gemeldeten Gewalttaten zum Beispiel ab. Dies könnte aber auch damit zusammenhängen, dass es für die **Betroffenen** im Lockdown schwieriger war, **Anzeige zu erstatten**. Daher kann keine **Entwarnung gegeben** werden, so Lambrecht.

Wenn Gewalt **im privaten Bereich** ausgeübt wird, fällt es vielen Opfern schwer, darüber zu sprechen. Daher **rief** die Familienministerin Betroffene **dazu auf**, Hilfsangebote wie das Hilfstelefon „Gewalt gegen Frauen“ **wahrzunehmen**: „**Äußert euch**, raus aus dem **Tabu**, ihr seid nicht allein,“ sagt sie.

Autor/Autorin: uh (dpa, afp, epd, kna), Eriko Yamasaki

Glossar

Bundeskriminalamt (n., nur Singular) – eine Behörde der Polizei, die für die nationale Verbrechensbekämpfung zuständig ist

Anstieg, -e (m.) – die Entwicklung, bei der etwas immer mehr wird

Vorfall, -fälle (m.) – hier: das Verbrechen

Ex-Partner, -/Ex-Partnerin, -nen – eine Person, mit der man früher eine Liebesbeziehung hatte

etwas registrieren – hier: etwas aufzeichnen; etwas dokumentieren

Gewalt aus|üben – Gewalt gegen jemanden anwenden

von jemandem/etwas aus|gehen – hier: von jemandem oder etwas kommen

Handlungsbedarf (m., nur Singular) – die Tatsache, dass man etwas tun muss

Dunkelziffer, -n (f.) – die Anzahl von nicht gemeldeten Fällen (z. B. Verbrechen)

in Bezug auf etwas – so, dass es etwas betrifft

(es) ergibt sich kein eindeutiges Bild – es ist nicht klar

Betroffene, -n (m./f.) – hier: eine Person, die Opfer eines Verbrechens wurde

Anzeige erstatten – melden, dass jemand gegen das Gesetz gehandelt hat

Entwarnung geben – sagen, dass man sich keine Sorgen machen muss

im privaten Bereich – an Orten, die nicht öffentlich sind, wie z. B. zu Hause

jemanden zu etwas aufrufen – hier: jemanden öffentlich dazu auffordern, etwas zu tun

etwas wahr|nehmen – hier: etwas nutzen

sich äußern – etwas sagen, etwas aussprechen

Tabu, -s (n.) – hier: etwas, worüber in einer Gesellschaft nicht gesprochen wird